



GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

10. August 2019 | Jahrgang 11



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **19.09.2018 um 19.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung statt.

Beschlüsse des Gemeinderats Großschweidnitz vom 18.07.2018

Beschluss-Nr.: 16/2019

Benennung:

Überplanmäßige Ausgabe über den Mehrbedarf der Gesamtbaukosten der Maßnahme „Straßenausbau Goethestraße“

Produkt: 54.1.0.01.00
Sachkonto: 096000
Maßnahme: 520620201903

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Mehrbedarf zur Finanzierung der Gesamtbaukosten für das Vorhaben „Straßenausbau Goethestraße“ in Höhe von 93.220,00 €. Die Deckung erfolgt aus der Mehreinnahme der bewilligten Fördermittel von 74.580,00 € und der Erhöhung der Eigenmittel von 18.640,00 € für das Haushaltsjahr 2019.

Begründung:

Für das 2-jährige Bauvorhaben wurden lt. Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von 1.487.000,00 € veranschlagt. Die Goethestraße ist eine Gemeindeverbindungsstraße und nach RL KStB zu 80% förderfähig. Dementsprechend wurde ein Fördermittelantrag beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr gestellt. Mit Bescheid vom 18.04.2019 wurde eine Zuwendung von 1.186.600,00€ bewilligt. Die Eigenmittel betragen nun 297.400,00€.

Im Haushalt 2019 sind für den 1. BA bereits Ausgaben von 650.280,00 € und Einnahmen von 520.220,00 € geplant. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid müssen für das Haushaltsjahr 2019 die Ausgaben um 93.220,00 € auf 745.500,00 € und die Einnahmen um 74.580,00 € auf 594.800,00 € erhöht werden. Die sich daraus ergebenden zusätzlichen Eigenmittel von 18.640,00 € werden aus den liquiden Mitteln (Produkt: 61.3.0.01.00 / Sachkonto: 205400) finanziert.

Hiermit wird der Beschluss Nr.: 12/2019 vom 16.05.2019 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Großschweidnitz, 18.07.2019

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 9+1

10 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Begrüßung Babys



Elena Hänel Mai 2019
Bruno Marcel Rettke Mai 2019

Bibliothek



Die Bücherei der Gemeinde Großschweidnitz informiert:

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Sparkassenmobil



Jeden Montag von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr steht das Sparkassenmobil auf dem Gemeindeparkplatz.

Bürgerpolizist



Sprechstunde nach Anmeldung unter Telefon 0 35 85 / 86 52 14 oder 0 34 / 13 46 27 01 61. Bei eiligen Sachen kann jederzeit die 110 oder die 0 35 85 / 86 50 kontaktiert werden.

Redaktionsschluss

der September-Ausgabe ist der 26.08.2019.

Die nächste Ausgabe erscheint am 07.09.2019. Zu spät eingereichte Artikel können nicht berücksichtigt werden.

DRK bittet auch in den Sommermonaten um Blutspenden

In Deutschland ist jeder Dritte mindestens einmal im Leben auf das gespendete Blut seiner Mitmenschen angewiesen, und alle sieben Sekunden braucht ein Patient eine Bluttransfusion. Eine künstliche Alternative zu menschlichem Blut sucht man weltweit vergebens. Die Übernahme sozialer Verantwortung durch das Engagement möglichst zahlreicher Blutspenderinnen und -spender ist gegenwärtig die einzige Möglichkeit

den Menschen zu helfen, die dringend auf Blutpräparate angewiesen sind. Informationen und alle Termine zur Blutspende, sowie Tipps für das Blutspenden an heißen Sommertagen erhalten Sie unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Auf Seite 8 finden Sie aktuelle Blutspendetermine in Ihrer Nähe.

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der GemeindeGroßschweidnitz für das Jahr 2018**

Gemeinde: Großschweidnitz

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort 6h in EUR
erforderliche Personalkosten	678,58	301,59	162,86
erforderliche Sachkosten	252,57	112,25	60,62
erforderliche Betriebskosten	931,15	413,84	223,48

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort 6h in EUR
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	190,00	94,00	60,00
Gemeinde	551,71	130,40	37,19

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort 6h in EUR
Gesamt	0,00	0,00	0,00

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwundersersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbeitrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbeitrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbeitrag für Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0,00
= laufende Geldleistungen	0,00
Freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0,00
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	0,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindergarten 9h in EUR
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	0,00

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 € monatlich je 9-h-Kind und 1,80 Euro je 6-h-Kind.

Großschweidnitz, 28.06.2018



Jons Anders
Bürgermeister

**Ihre Werbeanzeige -
preiswert &
wirkungsvoll**

**GROßSCHWEIDNITZER
ORTSBLATT**

**Tel. 0 35 85
40 19 67**

Bekanntmachung**der Gemeinde Großschweidnitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Großschweidnitz wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der allgemeinen Sprechzeiten in

**der Gemeindeverwaltung
Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-
Straße 63**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 12:00 Uhr bei der Gemeinde Großschweidnitz

Ernst-Thälmann-Straße 63, 02708
Großschweidnitz

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 einen Wahlbenachrichtigungsbrief.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung mehr.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

59 - Görlitz 3

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr,

ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verar-

beitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

**Stadtverwaltung Löbau,
Marcus Scholz, 03585 - 450 111**

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter Herr Karl Ilg

**Postanschrift:
Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße
24, 02826 Görlitz**

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Großschweidnitz, 08.08.2019



*Jons Anders
Bürgermeister*

Landtagswahl 2019 / Bekanntmachung Briefwahlvorstände

Die Briefwahlvorstände treten am Wahlsonntag, 01. September 2019

zur Zulassung bzw. Zurückweisung der

**Wahlbriefe
für die Landtagswahl**

ab 15 Uhr im Löbauer Technischen Rathaus, Johannisstraße 1A im Zimmer T 1.05 bzw. im Sitzungszimmer des Bauamtes und im Besucherbereich des Stadtarchives zusammen.

Die Stimmenausschüttung/Ergebnisermittlung beginnt um 18 Uhr.

Sowohl die Zulassung/Zurückweisung der Wahlbriefe als auch die Stimmenausschüttung sind öffentlich und Jedermann hat Zutritt.

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Großschweidnitz ist ein allgemeiner Urnenwahlbezirk, die Auszählung der Briefwahl wird durch die Stadt Löbau durchgeführt.

In den Wahlbenachrichtigungsbriefen, die den Wahlberechtigten bis zum 11.08.2019 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Technischen Rathaus, Johannisstraße 1A, 02708 Löbau zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihren Wahlbenachrichtigungsbrief und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Der Wahlbenachrichtigungsbrief soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die

Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 59-Görlitz 3, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00

Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großschweidnitz, 08.08.2019



Jons Anders
Bürgermeister

ERGÄNZUNG zur WAHLBEKANNTMACHUNG

Am 1. September 2019 werden die sächsischen Wählerinnen und Wähler regulär aufgerufen, die Abgeordneten für den 7. Sächsischen Landtag zu wählen.

Wahlberechtigt (§ 11 SächsWahlG) sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder, falls sie keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben.
- sich sonst im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten.

Nicht wahlberechtigt ist:

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt (§ 12, Nr. 1 SächsWahlG, § 16 Abs. 2, Nr. 1 SächsGemO, § 14 Abs. 2, Nr. 1 SächsLKRö)

Hinweise für Personen mit Vollbetreuung - aktueller Beschluss des Sächsischen Landtages vom 2. Juli 2019 „Gesetz zur Unterstützung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen“.

Für Personen mit Vollbetreuung:

- wird die Aufnahme in das Wählerverzeichnis von Amts wegen vorgenommen.
- ist die Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten unzulässig (§ 13 Absatz 4 Sächsischen Wahlgesetzes).
- die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer

Stimme gehindert sind, können sich einer Hilfsperson, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, bedienen.

- beschränkt sich die Hilfeleistung auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung.
- die aufgrund ihrer Behinderung keine eigenständige Wahlentscheidung treffen können, wird jegliche Hilfeleistung untersagt.
- ist die Hilfeleistung unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).
- ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl dieser Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht:

- wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder
- mit einer Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wichtige Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Großschweidnitz,

es gibt über Angenehmes aber auch Unangenehmes zu berichten.

Als positiv möchte ich erwähnen, dass die lange Wartezeit zur Nutzung des Spielplatzes bei der „Belgermühle“ ein Ende hat. Ab 01.08.2019 ist dieser öffentlich zugänglich. Die Einweihungsparty findet dann in Verbindung mit dem Feuerwehrfest am 14.09.2019 ab 15.00 Uhr statt.

Als negative Vorkommnisse müssen wir erwähnen, dass Bürger am „Langen Steg“ immer wieder Vandalismus an der Schranke begehen und auch illegal Müll abladen. Desweiteren werden Kirschbäume mit Schrauben versehen um besser hinauf klettern zu können, um die Früchte zu ernten. Wir bitten hiermit darum, dass dieses in Zukunft unterlassen wird.

Eine große Unsitte ist es, die Hinterlassenschaften unserer Hunde einfach an den Wegrändern liegen zu lassen. Jeder sollte doch so Verantwortungsbewusst sein diese wegzuräumen und mittels Kotbeutel zu entsorgen. Es ist für unsere Bauhofmitarbeiter oder MAE/Bufdi – Kräfte nicht zumutbar beim Rasenmähen ständig mit solchen Tretmienen konfrontiert zu werden. Und meiner Meinung nach möchte keiner, dass ihm die Hundekacke um die Ohren fliegt. Es sollte jeder einmal in sich gehen und darüber nachdenken. Es ist eine kleine Mühe mit großer Wirkung.

Ich bitte hiermit alle Bürgerinnen und Bürger mit darauf zu ach-



ten, dass Ordnung und Sicherheit im Ort erhalten bleiben. Bei Fragen können Sie sich gern an mich wenden.

Jons Anders
Bürgermeister

Wasserentnahme mittels Pumpen

Untere Wasserbehörde erlässt Allgemeinverfügung zur Untersagung der Wasserentnahme mittels Pumpen

Aufgrund der extremen Dürre im vergangenen Jahr und den bisher ungenügenden Niederschlägen konnte keine Entspannung der Niedrigwassersituation in Grund- und Oberflächengewässern eintreten. In den Gewässern haben sich wie in 2018 sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist gegenwärtig nicht absehbar.

Diese angespannte Wasserhaushaltssituation veranlasst den Landkreis Görlitz, als Untere Wasserbehörde, die Eigentümer und Anlieger von oberirdischen Gewässern aufzufordern, ab sofort die **Entnahme von Wasser mittels Pumpen** für den eigenen Gebrauch **einzustellen** und mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt die gebotene sparsame Verwendung von Wasser sicherzustellen.

Die erforderliche „Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung“ erfolgte im Landkreisjournal in der Ausgabe am 12. Juli 2019. Der sogenannte Gemeingebrauch, also das Schöpfen per Hand bleibt dagegen von dieser Allgemeinverfügung unberührt und ist weiterhin zulässig. Auch Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Entnahme von Wasser aus

oberirdischen Gewässern insbesondere für Beregnungszwecke sind gehalten, sich an die in dem Bescheid auferlegten Bestimmungen zu halten. Diese beinhalten Einschränkungen für die Entnahme in solchen vorherrschenden Niedrigwassersituationen und sind an die Bedingung geknüpft, einen Mindestwasserabfluss im Gewässer sicher zu stellen.

Auf der Internetseite des Landeshochwasserzentrums des Freistaates Sachsen (www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-uebersicht) können die Wasserstände und Durchflüsse abgelesen werden. Die Pegel der Gewässer mit Niedrigwasserführung sind mit braunen Punkten dargestellt. Besonders in den kleineren Zuflüssen bestehen kritische Situationen bis zum Austrocknen der Quellgebiete. Verschiedenste wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen sowie die Aufrechterhaltung des Naturhaushaltes in unseren Gewässern sind vom Durchfluss bestimmter Wassermengen abhängig und sicherzustellen. Daher sind die nunmehr behördlich angeordneten Einschränkungen angemessen und im Interesse des Gemeinwohls erforderlich.

Die **Allgemeinverfügung gilt bis zum 30. September 2019** bzw. bis auf Widerruf bei einer absehbar anhaltenden Normalisierung der Situation in den Gewässern.

Seniorenverein



Liebe Seniorinnen und Senioren,

Im Juli hatten wir „kleine Spielgefährten“ zu Gast, die mit unseren Senioren ihre und auch unsere Spiele gespielt haben. Es ist schon erstaunlich, wie flink und gewieft die Kinder sind und uns mitunter ganz schön verblüfft haben. Ich denke es hat ihnen und unseren Mitgliedern gut gefallen und wir werden es mal wieder in unser Programm aufnehmen..

Im August gibt es keinen Seniorennachmittag. Es sind schon zu

viele Abmeldungen dafür eingegangen. **Der nächste Termin wird der 11. September um 14.00 Uhr** sein. Herr Miehlbradt führt uns den 2. Teil seines Lichtbildervortrages über Großschweidnitz vor. Dabei sind uns wie immer, Gäste gern gesehen. In der Hoffnung, Ihr bleibt über die Hitzetage schön gesund, wünsche ich Euch einen schönen Sommer.

Viele Grüße bis zum September

Bis dahin viele Grüße H. Seibt

Waldwissen an der Spreequelle – Gemeinsam mit dem Sachsenforst und der Stadt Löbau fanden die Waldjugendspiele auf dem Kottmar statt

Am 25. und 26. Juni 2019 waren die Waldjugendspiele zu Gast an der Spreequelle auf dem Kottmar. Gemeinsam mit dem Forstbezirk Oberlausitz (Sachsenforst) und dem Abteilungsleiter Forst der Stadt Löbau Herr Lars Morgenstern fanden zwei Tage voller Wissen, Spaß und Spiel rund um das Thema Wald, Natur und Forstwirtschaft statt. Zu Gast waren dabei Schulen aus der Umgebung, wie Großschönau, Friedersdorf, Seiffenhensdorf, Cunewalde und Ebersbach-Neugersdorf mit insgesamt 167 Schülerinnen und Schülern der dritten und vierten Klassen. Bei bestem Sommerwetter konnte gemeinsam der Wald erkundet werden. Auf einem speziell angelegten Wald-Parcours wurde an verschiedenen Stationen Wissen zum sächsischen Wald erweitert, Geschicklichkeit geprüft und das richtige Verhalten im Wald abgefragt. Dabei kam natürlich auch der Spaß nicht zu kurz.

Hintergrund

Der Sachsenforst organisiert die jährlich stattfindenden Waldjugendspiele in allen sächsischen Forstbezirken sowie in den Großschutzgebieten. In Sachsen ist die Kampagne ein Gemeinschaftsprojekt der Sächsischen Staatsministerien für Umwelt und Landwirtschaft sowie Kultus und des sächsischen Landesverbandes der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Unterstüt-



zung erhalten die Waldjugendspiele auf regionaler Ebene durch Mitarbeiter der Landkreise, Jägerschaften und Naturschutzstationen. Die Waldjugendspiele finden in Sachsen regelmäßig seit 1999 statt. Jedes Jahr nehmen an den Veranstaltungen rund 6.000 Mädchen und Jungen der dritten und vierten sowie sechsten Klassenstufe teil.

Foto: Staatsbetrieb Sachsenforst, Julia Grote

Wettbewerb „Heimatschätze“



Unsere Kita beteiligte sich erfolgreich am Wettbewerb „Heimatschätze“ dieser Wettbewerb wurde zum 2. Mal vom Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. durchgeführt. Am 11. April 2019 ging es heiß her im Gemeindeamt. Die Kita hatte sich beim Bürgermeister angemeldet um ihre gefüllte „Schatztruhe“ für diesen Wettbewerb abzugeben.



War das ein Gewusel und Gewimmel jeder wollte dem Bürgermeister zeigen und erzählen, was er gebastelt hat.

Für den Bürgermeister gab es viel zu entdecken. Ein selbstgebasteltes Memory, Puzzel, Fotos, Eine Schriftrolle mit Orten der Umgebung und deren Sehenswürdigkeit...



Diese viele Mühe musste natürlich belohnt werden. Und es hat geklappt!

Die Kita erzielte mit ihrer Schatztruhe einen 1. Preis



...und noch vieles andere mehr.



Fördermittel für die Region

Bis zum 02.12.2019 können erneut Anträge für Fördermittel in folgenden Themenbereichen eingereicht werden:

- Sanierungsmaßnahmen an wirtschaftlich genutzten Gebäuden (Handwerk, Dienstleistungen, Nahversorger)
- Sanierung öffentlicher Einrichtungen
- Ausbau und Verbesserung des Rad- und Fußwegenetzes
- Gebäudeabbruch, Entsiegelungen
- Sanierung leerstehender oder von einer mindestens 70-jährigen Person genutzten Wohngebäude

Antragsberechtigt sind private Antragsteller, Unternehmen, Vereine, soziale Trägerschaften und Kirchen.

Eingereicht werden können die Anträge vom 02. September bis 02. Dezember 2019 beim Regionalmanagement. Bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen, können Sie sich dort kostenlos beraten lassen.

Wettbewerb „Heimatschätze“

Zum 2. Mal hat der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e. V., der Trägerverein der LEADER-Region Zentrale Oberlausitz ist, zum Wettbewerb aufgerufen.

Der Verein möchte mit diesem Wettbewerb, dessen Preisgelder mit Hilfe der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen finanziert werden, vielfältige Projekte unterstützen, damit es sich hier gut leben, arbeiten und wohnen lässt.

Der diesjährige Wettbewerb stand unter der Überschrift „Heimatschätze“. Eingereicht wurden tolle Schatzkisten, bunt und vielfältig wie die Heimat. Am 18.06.2019 fand in der Blauen Kugel Cunewalde die Auszeichnungsveranstaltung statt.

zentrale
OBERLAUSITZ



E P L R

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.zentrale-oberlausitz.de unter → Fördermittel → Aktueller Aufruf. Oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Fischer vom Regionalmanagement auf.

Tel. 03585-2198580 oder per E-Mail info@zentrale-oberlausitz.de

Thomas Martolock
Vereinsvorsitzender

Roland Höhne
Stellvertreter

Verein Ländliche Entwicklung
Zentrale Oberlausitz e. V.

Auch der Kindergarten „Pfiffikus“ Großschweidnitz machte sich auf den Weg. Die Kinder haben ihre Schatzkiste reichlich gefüllt, mit liebevoll gemalten Bildern, geknüpften Freundschaftsarmbändern in den Farben der Oberlausitz und gesammelten Findlingen vom Spaziergang im Dorf. Mit einem Puzzle von der Kottmarsdorfer Windmühle und einem Memory stellten die Kinder lohnenswerte Ausflugsziele in der Heimat vor. Auf der Suche nach Heimatleckereien fand man zum Beispiel Uromas` Buttermilchplinsen, probierte es aus und das Rezept kam ebenfalls in die Schatzkiste. Für diese schöne Schatzkiste verlieh die Jury einen 1. Preis.

Neues von den „Pfiffikussen“ AWO-KiTa Großschweidnitz



Bald bin ich ein Schulkind und nicht mehr klein Toll was unsere Eltern schon für Lieder kannten. Jetzt geht es auch für uns „Große“ bald los. Die Kindergartenzeit ist fast vorbei. Wir freuen uns riesig auf die Schule; oder erstmal auf die Zuckertüte. Am Zuckertütenbaum im Kindergarten sind schon welche für uns gewachsen. Und mit einem tollen Geländespiel durch Großschweidnitz mussten wir die dann suchen gehen.

Das war vielleicht ein schöner Tag. Erst brachten uns die anderen Kinder der Kita ein Ständchen und dann ging es auf Zuckertütensuche. Das war gar nicht so einfach. Aber wir Schulanfänger lösen ja bekanntlich jedes Rätsel. Und dank unserer klugen Köpfe fanden wir die Zuckertüten bei der Feuerwehr

in Großschweidnitz. Dort konnten wir dann, gemeinsam mit unseren Eltern, einen schönen Zuckertütenfest-Abend verbringen. Das war aber noch nicht der Schluss von diesem tollen Tag. Diesmal haben die Schulanfänger in der Kita geschlafen. Bis in die Nacht wurde erzählt, gelacht und gesun-



gen. Nach einem gemeinsamen Frühstück konnten uns die Eltern dann wieder abholen. Das Zuckertütenfest war „total toll“. Und noch was ganz besonderes konnten wir erleben. Es gab in der Kita eine Räuberübernachtung. Wir waren 12 mutige Kin-



der, die gemeinsam mit den mutigsten der Erzieher in der Kita übernachteten. Gemeinsam suchten wir im Dorf die Kaffeemühle von unserer Evy, kochten gemeinsam mit Elke und Peggy eine Räubersuppe über dem Feuer, bauten mit Manu und Kathrin eine große Räuberhöhle und saßen mit Robin und Moni am Feuer bei Knüppelteig. Nach einem späten Sandmann und Zähneputzen, auch das müssen Räuber machen; sa-

gen die Erzieher, ging es für alle ins Bett. Das war vielleicht aufregend. Nachts im Kindergarten. Am nächsten Morgen holten uns unsere Eitern nach einem gemeinsamen Frühstück wieder ab. Das war ein schönes Erlebnis für uns.



Buch des Monats August

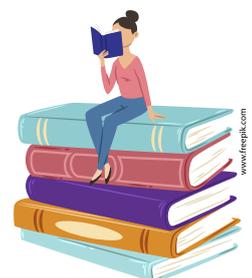


Noch ist es Sommer und Ferienzeit. Also auch Zeit zu lesen und sich noch an den warmen Temperaturen zu erfreuen. Für diesen Monat möchte ich Ihnen einen Kriminalroman vorstellen, der von der norwegischen Autorin Anne Holt geschrieben wurde.

Sie hat den Roman „In kalter Absicht“ nach einer wahren Geschichte verfasst.

Literarisch wurde dieser Fall in diesem Buch aber etwas anders gefasst. Das tut der Spannung dennoch keinen Abbruch. Die Handlung erzählt von der kleinen Emilie, von der es seit zwei Tagen kein Lebenszeichen mehr gibt. Und sie erzählt von Aksel Seier, der vor über 40 Jahren ein kleines Mädchen missbraucht und getötet haben soll. Nach Jahren in Haft hat man ihn vorzeitig entlassen. Niemand weiß, wo sich Seier jetzt aufhält. Hauptkommissar Stub schaltet die kluge und zugleich sensible Inger Vik ein. Die Psychologin soll den Täter finden ...

Anne Holt ist gebürtige Norwegerin, arbeitete als Rechtsanwältin, Fernsehjournalistin, war Staatsanwältin und sogar für einige Monate norwegische Justizministerin. Für ihre Kriminalromane erhielt Anne Holt in Norwegen literarische Auszeichnungen, so den renommierten Rivertonpreis und den Buchhändlerpreis. Seit 1978 lebt sie in Oslo.



Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihr Bücherwurm Kerstin Niese

Initiative: WIR BEWEGEN – AKTIV & PRÄSENT

Initiativ-Woche vom 16.08. – 01.09.2019

Höhepunkte in der Initiativ-Woche und zugleich der Abschluss der Initiative „Wir Bewegen – Aktiv & Präsent“ sind u.a. die Veranstaltungen im Rahmen des „Tages der Oberlausitz“.

Am 21.08.2019 wird 14.00 Uhr zum Kaffeeklatsch mit Oberlausitzer Originalen im Fachgeschäft (Whisk(e)y & Vine in Löbau und 19.30 Uhr zum traditionellen Stammtisch Oberlausitz“ im Schloss Kittlitz eingeladen.

Der „Tag der Oberlausitz“ mit „Oberlausitzer Originalen“ ab 11.00 Uhr in der Gaststätte am Hochstein in Halbau am 22.08.2019 ist ein weiterer Höhepunkt. Zur Stärkung wird hier Teichelmauke angeboten (Vor Anmeldung notwendig: Tel. 03585 862 136 oder E-Mail info(at)l-wc.de).

Im ehemaligen Bahnhof Köblitz (Cunewalde) findet die Ausstellung „Mein Weigsdorf-Köblitz, wie hast Du dich verändert“ mit musikalischer Unterhaltung und Imbissangebot am 25.08.2109 von 10.00 - 17.00 Uhr statt..

Geführte Wander- und Radwanderungen, Fitnessstag für Jedermann im Gesundheitsstudio pro aktiv in Löbau, Flugschau in der Greifvogelwarte in Lawalde sowie die im Rahmen des Parkfestes Kittlitz durchgeführte Abschlussveranstaltung Wir Be-

wegen – Aktiv & Präsent mit der Ziehung der Gewinner der Tombola durch die Radlerin und den Granitschädel sind weitere Höhepunkte der Initiative.

Etwa 60 touristische Leistungsträger der Oberlausitz sowie Händler und Gewerbetreibende der Innenstadt Löbau haben Gewinne/Preise für die Tombola bereitgestellt.

Am 31.08.2009. startetet gegen 17.00 Uhr am Horkenhang in Kittlitz ein Heißluftballon. Höhepunkt ist die Ballonfahrer-Taufe, bei der jeder Fahrer in den Ballonadelsstand erhoben wird - Anmeldungen noch möglich: Tel. 03585 402420 oder E-Mail Radel-Martin(at)t-online.de. Weiterhin startet zwei mal das Luftschiff .

Der Veranstaltungskalender und die Tombola-Liste wird in den Gemeindeämtern bzw. Tourist-Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Löbau und in Cunewalde sowie in weiteren Einrichtungen aus gegangen.

*Martin Noack
Kordinator der Initiative*

Die nächste Blutspendeaktion findet statt

am Montag, den 19. August 2019
von 11.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Sächsischen Krankenhaus
Großschweidnitz, Sozialstation

**Bitte zur Blutspende den Personal-
ausweis bereithalten!**



Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

Krankenhausakademie startet mit vier Klassen

120 Schülerinnen und Schüler beginnen im September ihre Ausbildung im Pflegeberuf

Görlitz, 03.07.2019. Vor einem Jahr wurde die große Krankenhausakademie des Landkreises Görlitz gegründet. In diesem September gehen bereits 4 Klassen im ersten Ausbildungsjahr an den Start. „120 Schüler beginnen die Ausbildung im Pflegeberuf mit einem gut bezahlten Vertrag an einem der kooperierenden Krankenhäuser“, sagt Geschäftsführerin Ines Hofmann. Die Aussichten für eine zukünftige Übernahme seien bestens. Zum einen werden Pflegekräfte überall gebraucht. „Zum anderen werden unsere Schülerinnen und Schüler sowohl in der Theorie als auch in der Praxis ausgezeichnet ausgebildet und auf ihren Beruf vorbereitet.“ Die Absolventen der Akademie, die aus der Medizinischen Berufsfachschule des Görlitzer Klinikums und der Medizinischen Berufsfachschule der Zittauer Bildungsgesellschaft hervorgegangen ist, sind sowohl im stationären als auch im ambulanten Gesundheitsbereich sehr gefragt.

Einige Plätze für September sind noch frei. Interessierte können sich gern noch direkt bei den Krankenhäusern bewerben, die die Praxisbetriebe sind - aber sie sollten schnell sein, denn der Start des neuen Schuljahres am 01.09.2019 ist nicht mehr lang hin. Dazu gehören das Städtische Klinikum Görlitz, das Klinikum Oberlausitzer Bergland, das Malteser Krankenhaus

St. Carolus, das Kreißkrankenhaus Weißwasser und das Krankenhaus Großschweidnitz.

Die Akademie befindet sich zu jeweils 50 Prozent in Trägerschaft des Städtischen Klinikums Görlitz und des Klinikums Oberlausitzer Berglands und hat insgesamt 280 Plätze.

Am 24. August öffnet die Akademie anlässlich ihres ersten Geburtstages von 9:30 bis 14 Uhr ihre Tür. Die Ausbildungsbetriebe/Krankenhäuser stellen sich vor. Die Schülerinnen und Schüler haben einen spannenden Pflegeparcours vorbereitet, es gibt alle Informationen rund um die Ausbildung, zu erster Hilfe, Theorie, Praxis, Geschichte und Zukunft. Höhepunkt ist der Besuch des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer um 10 Uhr, der sich die große Ausbildungsakademie des Landkreises Görlitz einmal genauer anschauen und sich zu Themen wie Digitalisierung und Bürokratie im Gesundheitswesen mit den Anwesenden austauschen möchte.

*Danke und viele Grüße
Ines Hofmann*

*Krankenhausakademie des Landkreises Görlitz gGmbH
Geschäftsführerin*

SKH Großschweidnitz arbeitet mit neuer Röntgenanlage

In den letzten Wochen fanden Umbauarbeiten in der radiologischen Abteilung des SKH Großschweidnitz statt. Ein neues Röntgengerät mit Detektortechnik wurde installiert und steht ab sofort zur Verfügung. Die Technik ist auf dem neusten Stand: hochwertige, schnelle und verschleißarme Bildverarbeitung kann genutzt werden. Es werden keine Kassetten mehr benutzt, sondern die Detektoren, die die Bilder digital erstellen und damit schneller bearbeitet werden. Des Weiteren verbessert sich mit dem Umbau und dem Gerät die Lagerung der Pa-

tientinnen und Patienten zur Untersuchung. Dies ist nicht nur zu deren Vorteil sondern auch unserer MTRA (Medizinisch-technische Radiologieassistenten). Es wurde auch darauf geachtet, die Richtlinien des neuen Strahlenschutzgesetzes und des Dosismanagements umzusetzen. Die Kosten des neuen Gerätes betragen ca. 120.000€. Ein großer Dank geht an das Klinikum Oberlausitzer Bergland in Ebersbach, die uns während der Bauphase vertreten haben. Die radiologische Abteilung verfügt über ein modernes MRT, ein CT und die digitale Radiografie, sowie ein leistungsfähiges PACS. Damit können den Patientinnen und Patienten der Einrichtung und der angeschlossenen Tageskliniken die notwendigen Untersuchungen vor Ort angeboten werden.



Markttag jeden Donnerstag!
auf dem Platz vor der Gemeindeverwaltung
von ca.: 13.30–14.30 Uhr

ARND KRENZ

Auf historischen Pfaden

DAS BEHEXTE LENCHEN

sowie andere Begebenheiten
und Sagen aus der
Oberlausitz



Im Buch erzählt der Löbauer Autor Arnd Krenz, in spannender und unterhaltsamer Form, Geschichten aus der Oberlausitz die sich tatsächlich oder so ähnlich zugetragen haben und die Region sowie das angrenzenden böhmische Gebiet über die Jahrhunderte hinweg prägten.

Geschichten über Menschen der damaligen Zeit, Bauern, Adlige, Soldaten... auf Ihre eigene Art und Weise in einem Werk zusammengetragen.






ISBN 978-3-9819677-1-5 | € 13,45 [D]



Abteilung Fußball

Nachdem auch die Herren im Juni ihre letztes Saisonspiele bestritten, verabschiedeten sich alle Mannschaften des Sportclubs in die verdiente Sommerpause. An dieser Stelle möchte sich der Verein noch einmal bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Fans, fleißigen Übungsleitern, Schiedsrichtern und allen weiteren Unterstützern für ihr Engagement in der abgelaufenen Saison bedanken!

Auch in der kommenden Saison zeigt sich der Verein breit aufgestellt und nimmt in fast allen Altersklassen am aktiven Spielbetrieb teil.

1. Mannschaft

Die 1. Mannschaft wird auch in der kommenden Saison unter der Leitung von Trainer René Tschackert und Steven Klose in der Kreisoberliga Oberlausitz antreten.

Als Neuzugänge konnte der Verein mit Benjamin Noack (Schönbacher FV) einen alten Bekannten zurückholen. Benjamin schnürte in der Vergangenheit seine Schuhe für Empor Löbau. Zuletzt agierte er als Spielertrainer beim Schönbacher FV. „Benno“ wird sowohl der 1. als auch der 2. Mannschaft als Spieler zur Verfügung stehen.

Zudem konnte der Verein mit Konstantin Anklamm einen jungen Torhüter von der A-Jugend des SV Horken Kittlitz verpflichten.

Den Verein verlassen haben Manuel Hanisch (FSV Kemnitz), André Heinrich (FSV Kemnitz) und Paul Teschler (SSV Turbine Dresden).

Vorbereitung:

Die Mannschaft startete am 18.07. mit ihrer ersten Trainingseinheit in die Vorbereitung auf die neue Saison.

Das erste Testspiel, in dem noch einige Akteure urlaubsbedingt fehlten, konnte mit 5:0 gegen den SV Oberland-Spree II. gewonnen werden.

Am 03.08. bestreitet das Team in Großschweidnitz ein weiteres Vorbereitungsspiel. Gegner ist der SV Horken Kittlitz.

Das erste Pflichtspiel der Saison folgt in der Woche darauf. Am 10.08. (15 Uhr) ist man im Kreispokal Gast beim TSV 1890 Ruppertsdorf.

2. Mannschaft

Die zweite Mannschaft wird weiterhin von Wolfgang Schmidt und Roland Klemm betreut und startet in der Kreisklasse Oberlausitz.

Im Pokal trifft die Mannschaft am 10.08. (13 Uhr) im Heinz-Bahner-Stadion auf den Bertsdorfer SV.

Senioren

Auch die Senioren spielen in der neuen Saison wie gewohnt in der Kreisliga Oberlausitz.

Die Saisonspielpläne für unsere Herrenmannschaften waren bis Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht – können dann zeitnah aber auf unserer Homepage eingesehen werden.

Nachwuchs

A Jugend

In der neuen Saison stellt der Sportclub erstmals in der jungen Vereinsgeschichte eine eigene A-Jugend-Mannschaft. Diese wird durch die Firma ULT AG unterstützt. Im Rahmen dieser Kooperation besuchte unsere derzeitige B-Jugendmannschaft und unser Sponsoringverantwortlicher Michael Litzke am 10.

Mai die ULT AG zu einer Firmenpräsentation. Geschäftsführer Alexander Jakschick, Personalleiterin Fr. Schönfelder und Auszubildender Hr. Reime führten die jungen Nachwuchsspieler durch das Firmengebäude, verschafften den Jungs Einblicke in die tägliche Arbeit der Firma. Zudem stellte die Firma ihre Ausbildungsberufe und Studienplätze vor (auch auf der Homepage: <https://www.ult.de/ult/jobs.html> zu finden). Zum Abschluss gab es für jeden noch ein interessantes Paket mit Infomaterial. Unseren Nachwuchsspielern hat der Nachmittag bei der ULT AG sehr gut gefallen – und wer weiß, vielleicht findet der eine oder andere als Auszubildender oder Student noch einmal seinen Weg in das Unternehmen des Jahres 2016 in Sachsen!



Weitere Jugendmannschaften

Neben der A-Jugend werden in der neuen Saison eine C-, D-, E-, 2x F- und eine G-Jugendmannschaft für den Sportclub an den Start gehen. Zudem haben die kleinsten Bambinis weiterhin die Möglichkeit das Fußball-1x1 beim Sportclub zu erlernen. Da auch für die Junioren bis Redaktionsschluss keine Spielpläne veröffentlicht wurden, werden wir auf die einzelnen Mannschaften in der nächsten Ausgabe ausführlich eingehen.

**Der Sportclub sucht Verstärkung
Komm zum Sportclub**

Wir wollen dich für unsere Kindermannschaft!!!

In den Altersklassen von 4 bis 16 Jahren suchen wir Verstärkung. Wenn du oder deine Eltern sich vorstellen können, dass du Spaß an Bewegung im Freien mit Freunden hast und dazu noch gut gegen den Ball trittst, melde dich bei uns!

Wir freuen uns auf dich im Stadion Löbau. Jeden Dienstag und Donnerstag ab 17 Uhr.



Weitere Informationen unter www.sc-grossschweidnitz-loebau.de oder bei Jugendleiter Martin Berndt, Tel.: 01624773615
Email: mberndt11983@googlemail.com

Sport-Club Großschweidnitz-Löbau**Abteilung Kegeln**

Bronze für Peter Hiller im Einzel bei den Deutschen Meisterschaften – Gold für Dorit Rothe im Mannschaftswettbewerb



Bei den Deutschen Meisterschaften 2019 der Sektion Classic im DBS in Ludwigs-hafen-Oggersheim vom 12.-14.7. konnten unsere Kegler sehr gute Ergebnisse erzielen. Mit 381 erspielte sich Peter Hiller in seiner WK 1 den Bronze-Rang. Holger Weist erkämpfte mit 394 Kegeln den Rang 11 und Dorit Rothe kegelte 390 Holz, was am Ende für Rang 7 reichte.

Im Mannschaftswettbewerb trat Dorit in der Mannschaft des SV Rot-Weiß Werdau an und konnte mit diesem Team und ihren 360 Kegeln am 2. Spieltag den Meistertitel und damit Gold vor dem Team aus Bayern erspielen. Peter Hiller erspielte mit 363 Holz am Tag 2 und der Mannschaft des KV Bautzen West den Rang 7 der 12 Teams aus ganz Deutschland.



Wir danken unseren Startern für die starke Vertretung unseres Vereins und sagen hierzu Herzlichen Glückwunsch und Gut Holz !

Bedanken möchten wir uns auch für die geleistete finanzielle Unterstützung des Malermeisters Ullrich Pillack und unseres Zahnarztes Dr. Gerd Israel, welche den KV Bautzen West bei den Ausgaben in diesem Zusammenhang unterstützt haben.

Die neue Kegelsaison 2019/20 beginnt Ende August und so stehen folgende erste Heimspiele fest:

Datum	Spielklasse	Mannschaft	Gegner
07.09. 9 – 12 Uhr	OKV-Meisterliga	Senioren	SV Johannstadt 90
21.09. 13 – 17 Uhr	2. Verbandsliga	Männer	SSV Turbine Dresden

Sandro Kabisch

Weitere Infos gibt's auf unserer Facebook-Seite SC Grossschweidnitz-Löbau Abt. Kegeln und unter www.scgrossschweidnitz.de

Chyrchies feiern WORSHIP

21. August 16.15 Uhr
Kirche Großschweidnitz

Eintritt frei

Radelkalender – Monat August

Unter dem Motto „Spaß am Radeln“ treffen sich Freizeitradler an Sonnabenden um 9.30 Uhr in Löbau an der Tourist-Information, an Dienstagen um 17.00 Uhr am Gemeindezentrum La-walde, ebenfalls dienstags, jedoch erst um 18.00 Uhr in Rosen-bach am Gemeindeamt OT Herwigsdorf und an Donnerstagen um 15.00 Uhr in Großschweidnitz am Gemeindezentrum. Teilnehmer bestimmen eigenständig das Ziel, die Streckenlänge, Stärke der Gruppe und Dauer der Radtour. Es kann Jedermann kostenlos mitradeln, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Gern gesehen sind auch fortgeschrittene Radler (Rennradler). An Sonntagen, jeweils um 9.00 Uhr, treffen sich die RSV-Radler am Rathaus, Tourist-Information in Löbau zur Trainingsfahrt. In den Monaten April bis Oktober auch Mittwoch 17.00 Uhr. Weitere Termine: www.rsv-loebau.de

Geführte Touren

25. August – 7. Gemeinsame Sommerradtour mit den Jablonecer Freunden – ca. 35 km

Start: 9.00 Uhr, Treff: Stadion Löbau (Fahrt mit PKW zum

Bahnhof Ebersbach)

Strecke: Bhf. Ebersbach – Rumburk – Rozany (Pause und Mittagseinkehr im „Stary mlyn“ -Taubenheim – Neufriedersdorf – Bhf. Ebersbach – Weiterfahrt der Jablonecer Gruppe zum Bhf. Oderwitz – Zug ab 16.30 Uhr

Anmeldung bis 22. August bei Siegfried Fleischer Tel.: 03585 403029

31. August – Napoleontour – 28,5 km

Start 14.00 Uhr, Treff: Tourist-Information

Mit Besichtigung und Verkostung in der „Oberlausitzer Obst- presse“ in Carlsbrunn.

Geführte Radtour mit dem Granitschädel, ohne Voranmeldung.

Gegen 17.30 Uhr Start Luftschiff und Heißluftballon am Hor-ken in Kittlitz (wetterabhängig).

Ansprechpartner: Martin Noack Tel.: 03585 402420



Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes

Jeden Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr
Sportliches Schießen und gemütliches Beisammensein.

www.sg-grossschweidnitz.de

Königschießen und Teilnahme am Schützenfest

Die Mitglieder unserer Schützengesellschaft haben ihr Königsschießen dieses Mal auf dem Schützenstand der PSG zu Löbau e.V. durchgeführt. Es fand am 29. Juni statt. An diesem Tag fand gleichzeitig das Schützenfest der PSG zu Löbau und das Kreisschützenfest statt. Natürlich haben wir da gleich die Gelegenheit genutzt nach unserem Schießen zum Schützenkönig am Fahnenappell des befreundeten Schützenvereins und der Kreisschützen teilzunehmen. Anschließend haben wir in gemütlicher Runde mit Schützen befreundeter Schützenvereine zusammengesessen und uns ausgetauscht. Das Ergebnis unseres Königsschießens wird traditionell im September zur „Dankeschön-Veranstaltung“ bekannt gegeben. So viel sei aber gesagt, es haben alle Schützenschwestern und Schützenbrüder ihren Treffer auf der Schützenseibe.

Einige unserer Schützenbrüder nahmen die Gelegenheit wahr an Schießwettkämpfen teilzunehmen. Roland Worch und Sven Kleinhenz konnten dabei auch einen Preis erringen. Es war ein schöner Tag, bei Sonne, Wettkampf, Spaß und guter Laune. Wir danken den Schützen der PSG zu Löbau e.V. für die gute Organisation und Vorbereitung unseres Wettkampfes und das anschließende Beisammensein.

Hans-Henner Niese
1.Schützenmeister

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Sonntag, 18. August	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Freitag, 23. August	17.00 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 30. August	17.00 Uhr	Katholischer Gottesdienst
Sonntag, 01. Sept.	10.15 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 06. Sept.	17.00 Uhr	Gottesdienst

ASB-Schwesterndienstplan

Zeitraum	Funktelefon-Nr.:
01.08. – 31.08.2019 Früh-/Abenddienst	0162/252 06 78

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
Fotos: Gemeindeverwaltung, **Satz & Gestaltung:** WA Media-Light Löbau - Anne Rammelt

Redaktion & Anzeigenannahme: WA ML – R. Beil, Ernst-Thälmann-Str. 63, 02708 Großschweidnitz **Telefon:** (0 35 85) 40 19 67, **E-Mail:** post@media-light-loebau.de
Auflagenhöhe: 600 Exemplare, **Erscheinungsweise:** monatlich, in der 2. Woche **Verteilung:** kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz

Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2015. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Anzeigen

Getränke LAND

GETRÄNKE SCHULZE

Inh. Jens Hübner

Getränke Groß- und Einzelhandel

ABHOLMARKT

Niedere Hauptstraße 53 **Öffnungszeiten:**
02708 Kottmar Mo.-Fr. 8:00-18:00 Uhr
OT Niedercunnersdorf Sa. 8:00-12:00 Uhr



Tel.: 035875-60232 | Fax: 035875-67794 | Mail: getraenkeschulze@t-online.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Bernd Krellwitz
02708 Löbau, Bahnhofstr. 38
Tel. (03585) 47 48 49 | www.vlh.de/bst/9480
Christian Schwarze
02708 Großschweidnitz, Rosenstr. 34
Tel. (03585) 40 20 04 | www.vlh.de/bst/9138



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

- Layout & Satz •
- Grafik & Design • Werbekonzepte •
- Druckerzeugnisse aller Art • Anzeigenberatung & -gestaltung

Wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner bei Umsetzung Ihres Printprojektes.

Ernst-Thälmann-Str. 63 · 02708 Großschweidnitz · Tel.: 03585 - 40 1967
post@media-light-loebau.de · www.media-light-loebau.de · Facebook

SKH AKTUELL



Sächsisches Krankenhaus
Großschweidnitz

Programm für Patienten, Mitarbeiter und Gäste des Sächsischen Krankenhauses Großschweidnitz

August 2019

Montag | 19. August 2019 | 11.30 – 15.00 Uhr

DRK-Blutspende

Saal im Sozialzentrum (Haus 19)
Ausweis bitte nicht vergessen!

**SCHENKE LEBEN,
SPENDE BLUT.**

Mittwoch | 28. August 2019 | ab 16.15 Uhr
Krankenhauskirche

Kirchführung

Pfarrer Pertzsch zeigt Ihnen das Kirchenschiff, die Orgel und den Aufstieg bis zu den Glocken

Weitere Informationen finden Sie unter: www.skh-grossschweidnitz.de